

*Betreff***Grundsatzbeschluss - Neubau Spielplatz in Groß Nemerow OT Krickow***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bau- und Ordnungsamt***Datum***29.09.2020***Sachbearbeitung:***Thomas Schröder***Verantwortlich:***Herr Schröder***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)***Sitzungstermin***15.10.2020***Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow stimmt der Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Krickow und der Beantragung von Fördermitteln zu.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Groß Nemerow im Ortsteil Krickow ist kein Spielplatz mehr vorhanden. Um den Kindern einen ansprechenden Platz zum Spielen und zum Verweilen zu ermöglichen, sollte am alten Standort des Spielplatzes neue Spielgeräte errichtet werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch beraten werden, aus welchem Material die zukünftigen Spielgeräte bestehen sollten. Als Naturmaterial unterliegt ein Holz-Spielgerät, das Wind und Wetter ausgesetzt ist, der natürlichen Verwitterung. Insbesondere Feuchtigkeit beschleunigt die Verrottung, die das Spielgerät instabil machen und schlimmstenfalls zerstören kann. Grundsätzlich braucht ein hochwertiges Holz-Spielgerät ein gewisses Maß an Holzschutz und Holzpflege, damit es Ihren Kindern lange Spaß am Spielen bringt. Das bedeutet höhere Unterhaltungskosten als Spielgeräte aus Aluminium. Grundsätzlich haben Aluminium Spielgeräte eine höhere Lebensdauer als Spielgeräte aus Holz. Die Verwaltung schlägt Spielgeräte aus Aluminium oder aus pulverbeschichteten verzinkten Stahl vor.

Seit dem 13.05.2019 ist die neue Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum (Spielplatzförderrichtlinie – SpielplFöRL M-V) veröffentlicht. Hierrüber könnten Fördermittel für den Neubau des Spielplatzes in Krickow beantragt werden. Die Höhe der Zuwendung bei gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit der Gemeinde beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung ist je Spielplatz auf eine Bruttosumme in Höhe von 20.000,00 € begrenzt. Der Fördermittelantrag ist bis zum 31.05. des Jahres, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Rechtliche Grundlage:**KV M-V, GemHVO-Doppik, SpielplFöRLM-V****Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Einstellung von finanziellen Mittel in den Haushalt 2021

Anlagen:

Keine

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde